

Kreisverwaltung Kleve
 Fachbereich 4 – Abteilung 4.2
 z.Hd. Frau Enning
 Nassauerallee 15 – 23
 47533 Kleve
 Telefax: 02821/85-550

Antrag auf Gewährung bewohnerorientierter Aufwendungszuschüsse gemäß § 13 APG NRW

Für Monat / Jahr:		
Name der Einrichtung		
Kurzzeitpflege	ja/nein	
Tagespflege	ja/nein	
Anschrift der Einrichtung		
Straße:		
Postleitzahl/Ort:		
Ansprechpartner/-partnerin:		
Telefon:		
Bankverbindung:		
Kontoinhaber/-inhaberin:		
IBAN:		
BIC:		
	Einzelzimmer	Mehrbettzimmer
Summe der Belegungstage:		
Berechnungstäglicher Wert der Investitionsaufwendungen (€):		
Rechnungsbetrag (€)		
Summe:		

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt rechtsverbindlich, dass

- die Voraussetzungen des § 11 APG NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrags nach § 72 Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch - Vorliegen einer

Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB Sozialgesetzbuch – Elftes Buch -, sowie Vorliegen der Bestätigung zur gesonderten Berechnung nach § 11 APG DVO NRW

- alle berücksichtigten Nutzerinnen und Nutzer als Pflegebedürftige im Sinne des Sozialgesetzbuches – Elfter Teil – anerkannt sind und keine Ansprüche auf Leistungen der Kriegsopferversorge besitzen
- den Nutzerinnen und Nutzern keine Investitionskosten in Rechnung gestellt wurden und werden
- alle berücksichtigten Nutzerinnen und Nutzer ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme oder in den letzten 2 Monaten vor Aufnahme in die Einrichtung im Bereich des Kreises Kleve haben bzw. hatten
- alle entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Förderung (z.B. Änderungen der Voraussetzungen nach § 11 APG NRW, Betriebsschließung, Trägerwechsel) unverzüglich mitgeteilt werden
- die Angaben zu diesem Antrag vollständig und richtig sind
- zu Unrecht erhaltene Leistungen erstattet werden müssen
- dem/der Unterzeichnenden bekannt ist, dass unvollständige oder unwahre Angaben strafrechtlich verfolgt werden können (§ 263 Strafgesetzbuch)
- prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen (Beleglisten, Einstufung in die jeweiligen Pflegegrade, Nachweise über Ansprüche auf Leistungen gemäß §§ 39, 41 und 42 SGB XI, Aufnahme- und Entlassungsdatum, Rechnungskopien über den Aufenthalt der Nutzerinnen/Nutzer) mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden und bei einer Überprüfung durch den Kreis Kleve vorgelegt werden müssen
- die Anzahl der Belegplätze nicht überschritten wird.

Anlagen

- Beleglisten
- Bestätigung über die gesonderte Berechnung nach § 11 APG NRW, sofern diese noch nicht vorlegt wurde oder zwischenzeitlich eine neue Kostenfestsetzung im Rahmen der gesonderten Berechnung erfolgt ist
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI, sofern dieser noch nicht vorgelegt wurde oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorgelegten Fassung Änderungen eingetreten sind.

Die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt:

Datum, Unterschrift

Stempel der Einrichtung